



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Prozessauftritt im Verfahren wegen Schüssen im Hagener Rocker-Milieu

Am 25.03.2019 um 9:00 Uhr beginnt vor dem Landgericht Hagen die Hauptverhandlung gegen einen 31-jährigen Hagener wegen versuchten Mordes.

Dem Angeklagten Abdullah Ü. wird vorgeworfen, am 13.10.2018 an Schüssen auf ein mit Angehörigen der Gruppierung „Freeway Riders MC“ besetztes Fahrzeug beteiligt gewesen zu sein. Er soll der Gruppierung „Bandidos MC“ angehören und am Tattag gegen 18:30 Uhr zusammen mit einem bislang unbekannten Beifahrer auf der Saarlandstraße in Hagen stadtauswärts (Autobahnzubringer zur BAB 46) mit einem Mercedes Cabriolet gefahren sein, wo sich zur gleichen Zeit ein mit drei Personen besetzter BMW befand. Auf der Strecke zwischen der dortigen Radaranlage und der Ausfahrt Feithstraße soll entweder der Angeklagte oder dessen Beifahrer unvermittelt vier Schüsse auf den BMW abgegeben haben, dessen Fahrer der Gruppierung „Freeway Riders MC“ angehören soll. Dabei sollen der Angeklagte und sein Beifahrer gemeinsam und in der Absicht gehandelt haben den Fahrer des BMW heimtückisch zu töten. Eine Kugel soll den BMW im Bereich des Tankdeckels getroffen haben. Die Insassen des BMW sollen unverletzt geblieben sein.

Das Gericht hat neben dem angeklagten versuchten Mord auch die Frage eines zugleich begangenen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in der Absicht der Herbeiführung eines Unglücksfalls zu prüfen.

Für das Verfahren sind insgesamt 7 Hauptverhandlungstage bis zum 18.04.2019 vorgesehen: 25., 28.03., 04., 05., 11., 12. und 18.04.2019, jeweils um 9:00 Uhr.

Az.: 31 Ks 15/18

Sicherheitsmaßnahmen:

Das Gericht hat besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Sitzungssaal angeordnet. Die zusätzliche Einlasskontrolle am Sitzungssaal beginnt jeweils 30 Minuten vor Beginn der Sitzung. Jeder Zuhörer – dies gilt auch für Medienvertreter – muss sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen und wird bis zum Schluss der Sitzung mit seinen Personaldaten registriert.

Darüber hinaus hat der Präsident des Landgerichts – unter <http://www.lg-hagen.nrw.de/behoerde/Aktuelles/index.php> veröffentlicht – für alle Sitzungstage ein sogenanntes „Kuttenverbot“ angeordnet, nach dem das Tragen oder Mitführen von Abzeichen, Emblemen etc. verschiedener Rockergruppierungen im Justizzentrum Hagen verboten ist.

Besonderer Hinweis zur Akkreditierung:

Medienvertreter werden gebeten, sich bis zum 21.03.2019 um 16.00 Uhr unter presstelle@lg-hagen.nrw.de anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob und ggf. welche elektronischen Geräte mitgeführt werden sollen, damit die Pressestelle sich um eine entsprechende Ausnahmegenehmigung von dem allgemein angeordneten Verbot solcher Geräte im Sitzungssaal für Sie bemühen kann.

Der Vorsitzende hat die Teilnahme an der Hauptverhandlung ohne Sitzplatz aus Sicherheitsgründen untersagt.

Ein Verfahren zur Sitzplatzvergabe ist derzeit nicht vorgesehen, bleibt jedoch für den Fall einer großen Anzahl von Anmeldungen innerhalb des Kreises der für die Sitzung angemeldeten Medienvertreter vorbehalten. Ohne gesondertes Vergabeverfahren werden die Sitzplätze an Medienvertreter gemeinsam mit dem allgemeinen Publikum nach der Reihenfolge des Eintritts in den Saal vergeben. Sollten Sie auf Ihre Anmeldung keine weitere Nachricht erhalten, müssen Sie sich am Sitzungstag rechtzeitig für einen Sitzplatz anstellen. Dies gilt im Falle der Durchführung eines Verfahrens zur Sitzplatzvergabe auch für solche Medienvertreter, die sich erst nach Ablauf der genannten Frist anmelden.

Besonderer Hinweis für Film- und Fotoaufnahmen:

Im Sitzungssaal ist der Aufenthalt im Bereich zwischen den Sitzbänken bzw. Tischreihen zu jeder Zeit untersagt. Aufnahmen können nur aus dem Zuschauerbereich gefertigt werden.

Hagen, 20. März 2019

Bernhard Kuchler
Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Kontakt:

Tel.: 02331 / 985 - 600

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: bernhard.kuchler@lg-hagen.nrw.de